

Aschersleber Weihnachtsmarkt lockt mit vielen Überraschungen

Gestern hat der Aschersleber Weihnachtsmarkt vor dem historischen Rathaus begonnen. Er lädt bis zum 26. Dezember zum gemütlichen Adventsbummel ein. Der Markt, der gemeinsam durch das städtische Ordnungsamt und die Aschersleber Händler organisiert wird, ist in diesem Jahr noch abwechslungsreicher und stimmungsvoller.

„Wir haben in diesem Jahr noch eins drauf gelegt. So ist ja schon zu sehen, dass der Giebel des Rathauses dieses Mal in einen erleuchteten Adventskalender verwandelt wurde“, erklärt Ordnungsamtsleiter Jürgen Grzega. Die Eingangstore sind noch mächtiger geworden, so dass der dahinter liegende Markt noch verwunschener und märchenhafter wirkt. Der Giebel des Rathaus hat genau 24 Fenster. Deswegen wurde in diesem Jahr entschieden, ihn komplett als Weihnachtskalender zu gestalten. Die Zahlen in den Fenstern leuchten diesmal sogar. Natürlich steht auch die zwölf Meter hohe, festlich geschmückte Tanne wieder am Fuße der Heilig Kreuz Kirche.

Gestern nachmittag eröffnete Oberbürgermeister Andreas Michelmann das bunte Marktreiben. Am Abend luden die Händler zum traditionellen Lichtereinkauf ein. Natürlich gehörte der Lampionumzug dazu und auch ein Feuerwerk. Die Geschäfte der Innenstadt waren an diesem Tag bis 22.00 Uhr geöffnet.

Das Programm an den 27 Weihnachtsmarkttagen ist so umfangreich wie noch nie. Höhepunkte sind die Fundsachenversteigerung am 7. Dezember,



Zurzeit lädt der Aschersleber Weihnachtsmarkt in die Innenstadt ein.

Foto: Marko Litzenberg

das Anschneiden eines drei Meter langen Christstollens (Bäckerei Behrens) am 16. Dezember und eine Geschenkausbörse am 26. Dezember, moderiert durch Ordnungsamtsleiter Jürgen Grzega. Jeden Samstag und Sonntag können die Kleinsten in der warmen „Kinderstube“ von 15.00 – 18.00 Uhr basteln. Am 22. Dezember spielen Mitglieder der Kirchgemeinde St. Stephani das Krippenspiel und stimmen damit die Besucher schon einmal auf den Heiligen Abend ein. Verschiedene Kindertagesstätten und Horte betei-

ligen sich am Programm, die Turmbläser von St. Stephani lassen Weihnachtslieder erklingen und natürlich wird auch der Weihnachtsmann täglich vorbeischaun. Jeweils 17.00 Uhr verteilt er die Geschenke.

Der Weihnachtsmarkt ist montags bis samstags von 11.00 – 19.00 Uhr geöffnet, sonntags von 13.00 – 19.00 Uhr und am Heiligen Abend von 10.00 – 12.00 Uhr.

Das Programm finden Sie im Internet unter www.aschersleben.de.

**Sommerkataloge
2008**



Jetzt bei uns abholen!

REISELAND
Deutschlands größte unabhängige Reisebranche

Buchung & Beratung :
Reiseland im Kaufland
Hoymerchausse 108
Aschersleben

Mo-Fr: 9 - 20 Uhr
03473 - 92530

Der neue Audi A4 
im Träger Autohaus Audi

Steigen Sie ein
- in den neuen Audi A4 -

Erleben Sie
am 08. Dezember 2007 von 10:00 - 16:00 Uhr
die Premiere des neuen Audi A4 im Träger Autohaus.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



- Der neue Audi A4 -

TRÄGER ... mit uns in die Zukunft fahren!
Agentur für Autohaus Wernigerode
autohaus

06467 Hoym - direkt an der B6 - Tel. (03 47 41) 3 89

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- Vorlage IV/0453/07
Vertrag über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Gebiet der Kernstadt und dem Ortsteil Winningen
- Vorlage IV/0559/07
Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Aschersleben und der Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH
- Vorlage IV/0554/07
Sicherheitskonzeption der Stadt Aschersleben
- Antrag Nr. 224/07
Parken von LKW in der Bahnhofstraße
- Antrag Nr. 225/07
Trinken von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Straßen und Plätzen
- Antrag Nr. 227/07
Vorbildwirkung der Stadt Aschersleben beim Einstellen von Arbeitskräften auf 1-Euro-Basis
- Antrag Nr. 228/07
Erstellung einer Analyse der Parkplatzbewirtschaftung durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss
- Vorlage
Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
- Vorlage
Jahresabschluss 2006 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
- Vorlage
Jahresabschluss 2006 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
- Vorlage
Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
- Vorlage
Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebs Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
- Bekanntmachung
Wiederholte Beteiligung der Öffentlichkeit
- Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winningen und Klein Schierstedt
- Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Vorharz Ost 3, Salzlandkreis 7.116

Vorlage IV/0453/07

Vertrag über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Gebiet der Kernstadt und dem Ortsteil Winningen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 den Oberbürgermeister ermächtigt, den Vertrag über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Aschersleben und dem Ortsteil Winningen zu unterzeichnen.

Vorlage IV/0559/07

Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Aschersleben und der Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 den Oberbürgermeister ermächtigt, die Vereinbarung zwischen der Stadt Aschersleben und der Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH zu unterzeichnen.

Vorlage IV/0554/07

Sicherheitskonzeption der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 den Oberbürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um das Sicherheitskonzept umzusetzen.

Antrag Nr. 224/07

Stadtrat Frank Knöppler Parken von LKW in der Bahnhofstraße

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 den Antrag des Stadtrates Knöppler zum Parken von LKW in der Bahnhofstraße abgelehnt.

Antrag Nr. 225/07

CDU-Fraktion Trinken von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Straßen und Plätzen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 den Antrag der CDU-Fraktion zum Verbot des Trinkens von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgelehnt.

Antrag Nr. 227/07

Fraktion InitAs Vorbildwirkung der Stadt Aschersleben beim Einstellen von Arbeitskräften auf Ein-Euro-Basis

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 den Antrag der Fraktion InitAs zur Vorbildwirkung der Stadt Aschersleben

beim Einstellen von Arbeitskräften auf Ein-Euro-Basis abgelehnt.

Antrag Nr. 228/07

Erstellung einer Analyse der Parkplatzbewirtschaftung durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 abgelehnt, den Finanz- und Verwaltungsausschuss mit der Erstellung einer Analyse zur Parkplatzbewirtschaftung zu beauftragen.

Vorlage

Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Aschersleben GmbH

Jahresabschluss 2006

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Magdeburger Str. 26
06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2007

1. Der Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 35.882.140,69 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.072.798,00 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von 1.072.798,00 EUR wird in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 erteilt.
4. Dem Geschäftsführer, Herrn Hans Walter Geißler, wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
5. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermächtigt, nachfolgenden Gesellschafterbeschlüssen der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH wird festgestellt.
 - b) Der Rumpfgeschäftsjahresfehlbetrag der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH für das Geschäftsjahr 2006 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Dem Geschäftsführer der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, Herrn Hjalmar Lindner, wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie An-

Vorlage

Jahresabschluss 2006 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben

Jahresabschluss 2006

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
OT Wilsleben
Seelandstraße 16
06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 12.06.2007

1. Der Jahresabschluss zum 31.12. 2006 mit einer Bilanzsumme von 1.772.390,70 EUR und einem Jahresüberschuss von 116.945,64 EUR wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
3. Der im Geschäftsjahr 2006 erzielte Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Wilsleben (Stadt Aschersleben), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilan-

zierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hettstedt, den 15. März 2007

TAXON HAMBURG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

gez. Michael Kirchner gez. Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 03.12. 2007 bis einschl. 11.12.2007 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Verwaltung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Ortsteil Wilsleben, Seelandstraße 16, 06449 Aschersleben zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	09.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Manfred Schön
Geschäftsführer

Vorlage

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Jahresabschluss 2006

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Magdeburger Str. 24
06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. November 2007 folgenden Beschluss (Nr. 461 / 07) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wird festgestellt.

2. Das Jahresergebnis in Höhe von 71.512,64 EUR wird mit einem Betrag von 61.239,36 EUR an die Stadt Aschersleben abgeführt und mit 10.273,28 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der

Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 5. Juni 2007

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

gez. Wilbig
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2006 gefertigten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben

Seitens des städtischen Kontrollorgans ist zu merken, dass nach pflichtgemäßer, am 05. Juni 2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Testierung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIBERA“ sowohl die Buchführung als auch das ausgewiesene Rechnungsergebnis des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- wie Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Gleichfalls geben die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beanstandungen keinen Anlass. Für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben sich im Rahmen der erfolgten Prüfungshandlungen keine negativen Einzelfeststellungen ergeben, weshalb einer Entlastung der Betriebsleitung nach dem Dafürhalten der kommunalen Prüfeinrichtung nichts entgegensteht.

Aschersleben, den 12. September 2007

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, liegen vom 03.12.2007 bis einschl. 12.12.2007 zur Einsichtnahme in 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 24 (Sitz des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben) zu folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Michelmann
Oberbürgermeister

Vorlage

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Jahresabschluss 2006

Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Heinrichstr. 71
06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. November 2007 folgenden Beschluss (Nr. 462 / 07) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 29.623,63 EUR wird vollständig durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH), Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 131 Abs. 1 GO LSA wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH), Aschersleben, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, soweit die Belastungen der zukünftigen Ertragslage aufgrund künftig geringerem Auftragsvolumen der Stadt Aschersleben und geringerer Erträge aus Zuschüssen der Stadt Aschersleben sowie steigender Aufwendungen durch Kosteneinsparungsmaßnahmen oder höhere sonstige betriebliche Erträge ausgeglichen werden können.“

Magdeburg, den 26. Juni 2007

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schäfer
Wirtschaftsprüfer

gez. Bornkampf
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2006 gefertigten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof“ der Stadt Aschersleben

Seitens des städtischen Kontrollorgans ist zu merken, dass nach pflichtgemäßer, am 26. Juni 2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Testierung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Deloitte & Touche GmbH“ die Buchführung und das ausgewiesene Jahresergebnis des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof“ der Stadt Aschersleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Berücksichtigung der

Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- wie Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Gleichfalls sind zu den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Beanstandungen getroffen worden. Für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben sich im Rahmen der vollzogenen Prüfungshandlungen Einzelfeststellungen von grundsätzlicher Bedeutung im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen einer Entlastung der Betriebsleitung aus Sicht der kommunalen Prüfeinrichtung faktisch nichts entgegensteht.

Aschersleben, den 12. September 2007

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben, liegen zur Einsichtnahme vom 03.12.2007 bis einschl. 11.12.2007 in 06449 Aschersleben, Heinrichstraße 71 (Sitz des Bauwirtschaftshofes) Zimmer 1,

Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr
öffentlich aus.

Michelmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Wiederholte Beteiligung der Öffentlichkeit Stadt Aschersleben
Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“, 3. Erweiterung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Aschersleben

Ziel/Zweck: Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets, Ausweisung eines Gewerbegebietes für Gewerbeansiedlungen, Bestandsaufnahme, Bauflächen, Grünflächen als Ausgleichsflächen

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 22. Juni 2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO „Gewerbegebiet - Güstener Straße“, 3. Erweiterung, die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sowie der Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen wiederholt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer

Zeit: vom 17. Dezember 2007 bis einschl. 25. Januar 2008

Ort: in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II - Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi : 8.00 - 15.00 Uhr
Di : 8.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 17.30 Uhr
Fr : 8.00 - 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist ein Umweltbericht angefertigt worden, der die Belange der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 Abs. 1 UVPG erfolgt entsprechend. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aschersleben, 22. November 2007

Michelmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt

Der vom Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2007 beschlossene Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 09.11.2007 Az.: 204-21101/SLK/015 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt einschließlich Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II - Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo u. Mi : 8.00 - 15.00 Uhr
Di : 8.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.30 Uhr
Fr : 8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-

- zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07. 11. 2007 (GVBl. LSA S. 352) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, den 22. November 2007

Michelmann
Oberbürgermeister
Dienstsiegel

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT,
FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE
Große Ringstraße
39820 Halberstadt
TEL (0 39 41) 671 - 343
FAX (0 39 41) 671 - 199

23.1 - 611 B 4 - ASL 7.116

Halberstadt, 26.10.2007

**Flurbereinigung Vorharz Ost 3,
Salzlandkreis 7.116
Öffentliche Bekanntmachung**

- Ladung -

zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können, ist der Wert der alten Grundstücke gem. §§ 27 ff. FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546),), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) im o. g. Flurbereinigungsverfahren zu ermitteln.

Als Nachweisungen über die **Ergebnisse der Wertermittlung** der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen

• **der Wertermittlungsrahmen und die Bodenwertkarten**

zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten in der Zeit

vom 03.12. bis 14.12.2007

im **Salzlandkreis**, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben, Kreishaus I, Zimmer 1508 während der Sprechzeiten sowie im **Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte**, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, Raum 134 während der üblichen Dienststunden aus.

Der Termin zur **Anhörung** der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Dienstag, 04.12.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, 11.12.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

im **Salzlandkreis**, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben, Kreishaus I, Zimmer 504.

Zu diesen Terminen werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Die Flurbereinigungsbehörde wird den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen, in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen.

Die Einwendungen werden von der Flurbereinigungsbehörde geprüft. Sie berücksichtigt begründete Einwendungen und berichtigt in diesem Fall die Unterlagen zur Wertermittlung.

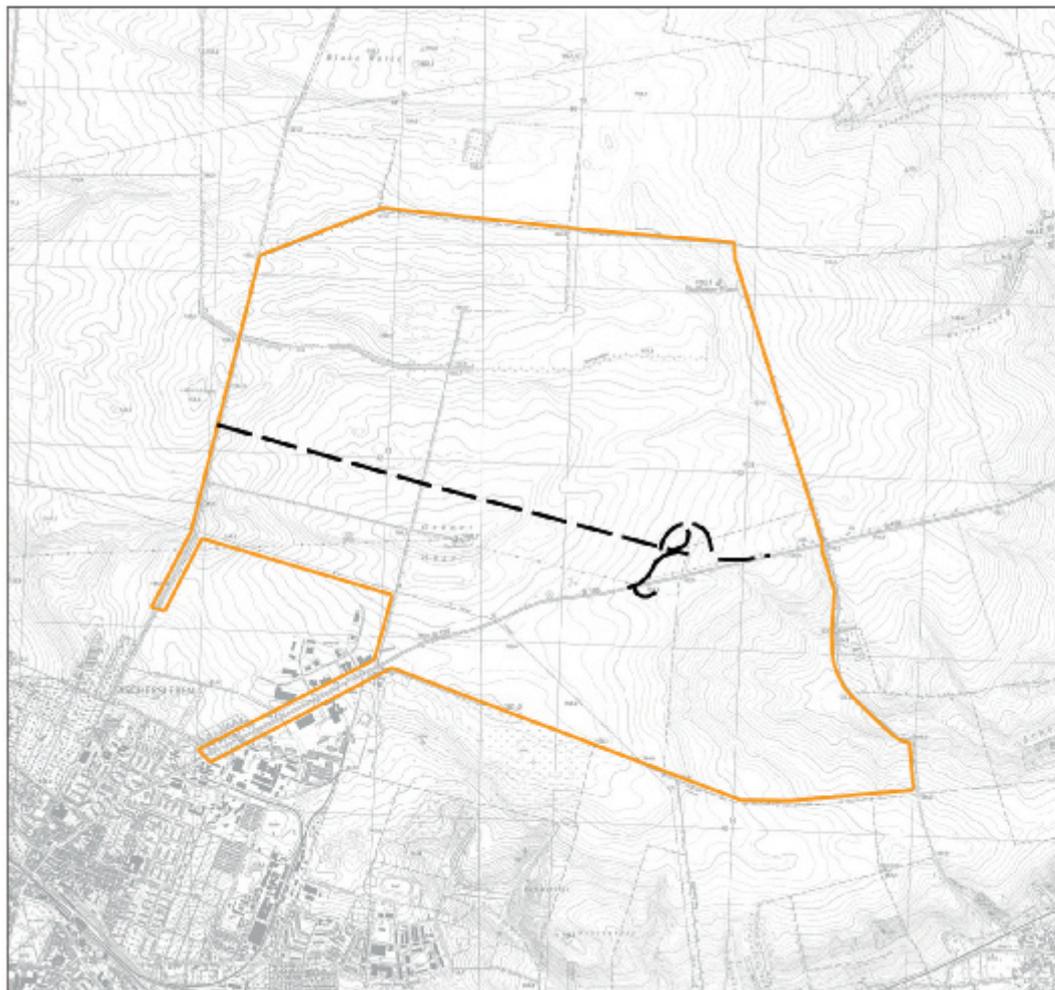
Die Änderungen werden mit der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse bekanntgegeben.

Im Auftrag

Christoph Schierhorn

Anlagen:

Gebietskarte (Maßstab 1:20.000)
Verzeichnis der Verfahrensflurstücke



Gebietskarte

Maßstab: ca. 1 : 20000

ASL116

Flurbereinigungsverfahren
nach §97 Fkrb3

**Vorhartz Ost 3 (B6n)
Landkreis Salzland**

Größe des Gebietes: ca. 660 ha
Baujahr von 16.12.2007

Zeichenerklärung

Gebietsgrenze 
Trasse, geplant 

Amt für Landwirtschaft Flurneueordnung
und Forsten Mitte

Veröffentlichung auf Veranlassung von Fachstellen
der Topographischen Karte 1 : 20000
Mit Genehmigung des Landesamtes für Raumordnung
und Betriebsplanung Sachsen-Anhalt (BVR/Land)
Übersichtskarte Nr. 17/0600/07/000000

© 2007 Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung
und Forsten Mitte
Die hierin enthaltene Karte ist urheberrechtlich geschützt
und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung des
Verlegers (Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung
und Forsten Mitte) weitergegeben werden.

	Flurbereinigung Vorharz Ost 3	ASL116
	Flurbereinigungsverzeichnis Verzeichnis der Verfahrensflurstücke	

Gemarkung Aschersleben, Flur 4

26/1, 134/28, 137/25, 142/24

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 11,4761 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Gemarkung Aschersleben, Flur 5

132/45

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,3814 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Aschersleben, Flur 6

130, 131, 132, 133, 134, 135

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,7670 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6

Gemarkung Aschersleben, Flur 7

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61/1, 61/2, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 232,9681 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 105

Gemarkung Aschersleben, Flur 8

1, 4, 5, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 8/1, 8/2, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 14, 15, 16, 17, 18, 29/12, 30/12, 31/12, 32/12, 33/13, 34/13, 35/13, 36/13, 37/13, 38/13, 39/2, 40/3, 41/10, 42/10, 43/10, 44/10, 45/10, 46/9, 47/8, 48/10, 49/9, 50/8, 51/8, 52/8, 54/8, 55/8, 56/8

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 91,0006 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 51

Gemarkung Aschersleben, Flur 9

1, 2, 3, 4, 5, 6, 8/1, 8/2, 9/1, 9/2, 10/1, 12, 13, 15, 16, 17, 20/1, 21, 22, 23, 25, 26, 27/1, 31/1, 33/1, 40, 41, 42, 44/1, 46, 47, 48, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 52, 56/1, 58, 59/1, 59/2, 60, 61/1, 62, 63/7, 64/7, 65/7, 66/7, 69/12, 70/12, 71/12, 72/12, 73/49, 79/49, 81/49, 84/27, 89/11, 97/59, 99/57, 102/55, 104/55, 105/38, 106/57, 107/38, 108/38, 109/53, 110/53, 111/39, 114/39, 119/36, 120/36, 128/8, 129/8, 130/18, 131/18, 136/36, 137/36, 144/10, 149/24, 150/24, 151/38, 152/53, 153/53, 154/51, 155/51

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 254,7546 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 85

Gemarkung Aschersleben, Flur 10

1/1, 11, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 14/1, 14/2, 18/1, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 24/1, 25, 27, 29/1, 29/2, 31, 32, 34, 37, 39, 115/38, 116/38, 119/35, 134/13, 135/13, 137/12,

Stand 23.10.2007	Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneueordnungsbehörde) Große Ringstraße, 38820 Halberstadt	Seite: 1
---------------------	--	----------

	Flurbereinigung Vorharz Ost 3	ASL116
	Flurbereinigungsverzeichnis Verzeichnis der Verfahrensflurstücke	

160/2, 163/28, 164/10, 165/40, 166/41, 167/35, 168/35, 169/35, 170/35, 180/26, 181/26

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 100,0714 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 41

Gemarkung Giersleben, Flur 7

40, 41, 42, 43, 44

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 3,5289 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Giersleben, Flur 8

61

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3567 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Giersleben, Flur 9

64

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3809 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Groß Schierstedt, Flur 1

28/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,7760 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Klein Schierstedt, Flur 4

25/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3390 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Klein Schierstedt, Flur 5

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98/1, 98/2, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 156,2706 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 99

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 860,0713 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 401

Stand 23.10.2007	Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneueordnungsbehörde) Große Ringstraße, 38820 Halberstadt	Seite: 2
---------------------	--	----------

Ein guter Partner
ist immer pünktlich.



Der Vito mit noch kraftvolleren Motoren.

► Wenn es um Termine geht, brauchen Sie einen Partner, auf den Sie sich verlassen können. Wie den Vito mit leistungsstarken und wirtschaftlichen Motoren, geräuscharm und umweltfreundlich dank neuer Piezo-Injectoren. Lernen Sie den Vito jetzt bei einer Probefahrt kennen. Wir freuen uns auf Sie.



Mercedes-Benz



www.sug.de

S&G Automobilgesellschaft mbH
 Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
 06193 Halle-Sennewitz · Tel.: (0345) 5218-6
 06217 Merseburg · Tel.: (03461) 741-0
 06268 Querfurt · Tel.: (034771) 919-0
 06526 Sangerhausen · Tel.: (03464) 633-0
 06295 Eisleben · Tel.: (03475) 6508-0
 06449 Aschersleben · Tel.: (03473) 91377-0

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben
 Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH, Max-Planck Str. 12-14
 38855 Wernigerode, Tel.: 03943-5424-0, Fax: 03943-5424-99
 e-mail: info@harzdruck.de, www.harzdruck.de
 Redaktion: Anke Lehmann, Tel.: 3473 958 954, Fax 03473 958 920
 Anzeigenberatung: G. Stolte, Tel.: 03943-5424-19,
 W. Schilling, Tel.: 03943-5424-26, L. Rein, Tel.: 034776-20334
 Verteilung: UNISON, Agentur für marktorientiertes Werben GmbH,
 Tel.: 03464-2411-0, Fax: 03464-241150
 Auflage: 16.000 Exemplare